

Aufnahmeantrag/ Änderungsmeldung Angelsportverein Oppenheim 1925 e.V.



- Ich beantrage hiermit die Aufnahme in den Angelsportverein Oppenheim e.V.
 Ich möchte die Änderung meiner Mitgliedsdaten melden

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass die von mir nachfolgend gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen, den Datenschutzhinweis anerkenne und meine Daten einer Überprüfung durch den Angelsportverein Oppenheim 1925 e.V. standhalten.

.....
Vorname: Name: Geburtsdatum:

.....
Straße und Hausnummer: Postleitzahl

.....
Wohnort Telefonnummer Emailadresse

.....
Aktives- / Nichtaktives Mitglied EUR:..... Aufnahmegebühr: EUR:..... Jahresmitgliedsbeitrag: EUR:..... Jahresfischkarte:

Haben Sie die Fischerprüfung abgelegt? Ja () Nein ()

Besitzen Sie einen Jahresfischereischein? Ja () Nein ()

Gehören Sie bereits einem anderen Angelsportverein an? Wenn ja welchem:

.....
Ort, Datum Unterschrift Neumitglied Unterschrift bei Jugendlichen der gesetzliche Vertreter

Bemerkung:.....

Ermächtigung zum Einzug von Vereinsbeitrag mittels Lastschrift

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen wegen
- Vereinsbeitrag -
bei Fälligkeit zu Lasten meines nachfolgend aufgeführten Kontos mittels Lastschrift einzuziehen.

.....
IBAN

.....
BIC Name des Kreditinstitut

Wenn mein/ unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

.....
Ort, Datum Unterschrift Kontoinhaber

Die nachfolgenden Zeilen werden vom ASV ausgefüllt:

.....
Aufgenommen durch Vorstandsbeschluss am: Eintrittsdatum des Mitglieds:

.....
Ort, Datum Unterschrift 1. Vorsitzender

Datenschutz im Verein

1.

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein z.B. Name, Vorname, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Wohnadresse und Bankverbindung des Beitretenden auf. Diese Informationen werden in den EDV-Systemen der Vorstandschaft und zur Erfüllung des Vereinszwecks gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

2.

Der Verein informiert die örtliche Presse über besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf den Internetseiten des Vereins veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten erheben bzw. seine erteilte Einwilligung in die Veröffentlichung im Internet widerrufen. Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleiben weitere Veröffentlichungen zu seiner Person. Personenbezogene Daten des widerrufenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

Durch eine Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht. Das Mitglied hat das Recht die Veröffentlichung jederzeit zu widerrufen.

3.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung, Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit, Löschung oder Sperrung seiner Daten.

4.

Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten eine Mitgliederliste mit den benötigten Mitgliederdaten ausgehändigt.

5.

Der Verein bietet seinen Mitgliedern einen Newsletter an, in welchem er Sie über aktuelle Geschehnisse und Angebote informiert. Möchten Sie den Newsletter abonnieren, müssen Sie eine valide E-Mail-Adresse angeben. Hierzu wird die E-Mail Adresse und der Name beim Dienstleister Clever Reach hinterlegt. Der Newsletterversand erfolgt durch den Versanddienstleister Clever Reach (<https://www.cleverreach.com/de/>). Informationen über die Datenschutzbestimmungen des Versanddienstleisters erhalten Sie unter: <https://www.cleverreach.com/de/datenschutz/>.

Widerruf und Kündigung: Ihre Einwilligung zum Erhalt des Newsletters können Sie jederzeit widerrufen und somit das Newsletter-Abonnement kündigen. Nach Ihrer Kündigung erfolgt die Löschung Ihre personenbezogenen Daten. Ihre Einwilligung in den Newsletterversand erlischt gleichzeitig. Am Ende jedes Newsletters finden Sie den Link zur Kündigung.

6.

Beim Austritt, Ausschluss oder Tod des Mitglieds werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds archiviert. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

Die vorstehenden Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich einverstanden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Neumitglied

.....
Unterschrift bei Jugendlichen
der gesetzliche Vertreter



Sonderbestimmungen für Mitglieder und Gastangler des ASV Oppenheim Gültigkeitsdauer bis zur Jahreshauptversammlung 2022.

1. Die Aufnahmegebühr für aktive Mitglieder beträgt € 150,00, für Jugendliche bis 18 Jahre sowie inaktive Mitglieder und Frauen € 11,00. Der Sportfischerpass kostet € 4,00
Der Jahresmitgliedsbeitrag beträgt € 25,00, Frauen € 15,00 und Jugendliche zahlen € 11,00.
2. Der Fischereischein (Lochkarte) kostet € 15,00. Der Jahresmitgliedsbeitrag sowie die Fischkarte sind bis zum 31.03. zu entrichten.
3. Bei angesetztem Arbeitsdienst und internen Vereinsveranstaltungen ist das Angeln während der Veranstaltung an den Vereinsgewässern für Mitglieder verboten.
Als Rechnungszeitraum für die Ableistung der Pflichtarbeitsstunden gilt jeweils die Zeitspanne vom 01.01. bis 31.12., dabei wird die Ableistung als Vorausleistung auf die Ansprüche auf die Ausgabe der Lochkarte angesehen. Für das Jahr 2022 sind 10 Arbeitsstunden vorgesehen. Die Arbeitsstunden sollten gemäß Arbeitsplan erbracht werden. 5 Stunden müssen abgeleistet werden und 5 Stunden können mit je € 10,00 abgegolten werden. (Keine Stunden keine Lochkarte)
4. Mitglieder ab 18 Jahre bis 63 Jahre sind zur Ableistung von Arbeitsstunden verpflichtet. Ausnahmen werden in Abstimmung mit dem Vorstand geregelt (Krankheit ect.)
Diese Ausnahmen sind dem Vorstand bis zum 31.12. des laufenden Jahres zu melden, um die Möglichkeit zu wahren, die Lochkarte im Folgejahr zu erhalten.
5. Das interne Mindestmaß und die Schonzeiten für alle Fischarten decken sich mit den Schutzbestimmungen des Jahresfischereischeines.
Ausnahme: Die Schonzeit für Raubfische ist vom 01.01. bis zum 31.05. eines laufenden Jahres. Diese Ausnahme betrifft nicht das Neuloch, hier gelten die gesetzlichen Bestimmungen zur Schonzeit.
Graskarpfen sind ganzjährig geschützt und dürfen weder gehältert noch umgesetzt werden.
Es dürfen pro Tag an Fischen mitgenommen werden:
1 Karpfen, 2 Hechte, 1 Zander, 4 Schleien. Für nicht aufgeführte Arten gilt kein Limit.
6. Die Benutzung von Hebegarnen und ähnlichen Fangvorrichtungen ist verboten.
7. In den Vereinsgewässern dürfen keine Edelfische als Köder verwendet werden.
8. Das Angeln mit Nachen und Schlauchbooten ist verboten.
9. Die Neuanlage von Stegen, die den Gewässerrand verändern, ist ohne Zustimmung des Vorstandes verboten.
10. Die Ausgabe von Gastkarten ist im Laufe des Jahres zeitlich unbegrenzt und kostet als Tageskarte € 8,00 und als Wochenkarte € 35,00.
Gastanglern ist das Fischen ausschließlich in Begleitung eines Vereinsmitgliedes gestattet.
11. Das Fischen ist mit zwei Ruten erlaubt.
12. Die Ausgabe von Gastkarten an Vereinsmitglieder, die in den letzten fünf zurückliegenden Jahren ihren satzungsgemäßen Pflichten nicht nachgekommen sind, ist nicht möglich. Ausgeschlossene Mitglieder erhalten generell keine Gastkarte.
13. Das Angeln in den geschützten Bereichen und Betreten dieses, durch Schilder ausgewiesenen Gebietes, -besonders in der Brutzeit- ist untersagt.
14. Das Betreten der Eisfläche auf den Gewässern ist verboten.
15. Das Umsetzen von Fischen von einem in das andere Vereinsgewässer ist nicht gestattet.
16. An der Kiesgrube (Rheinseite) ist das Nachtangeln sowie das Angeln bei starkem Wind oder Sturm wegen Astbruchgefahr bis auf weiteres untersagt. Generell wird darauf hingewiesen, dass am Gewässer jederzeit Äste brechen können und Angelplätze entsprechend sicher zu wählen sind.